



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Hundeanmeldung und -abmeldung.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den/die Bürgermeister/in Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 4044-0 Fax: 0571 4044-400 E-Mail: info@hille.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten um im Rahmen der Überwachung sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen erfüllt und Ge- und Verbote des Landeshundegesetzes befolgt werden. Außerdem werden die Daten zur Erhebung der Hundesteuer verwendet. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: • Landeshundegesetzes NRW, des Kommunalabgabengesetz NRW • Hundesteuersatzung der Gemeinde Hille
Kategorien personenbezogener Daten	Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen: • Name (ggf. Geburtsfamilienname), Vorname und Anschrift des Halters/der Halterin, ggfs. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ggfs. Leistungsbescheid über Hilfen nach SGB XII/ SGB II.
Herkunft personenbezogener Daten	Kommune, in der der/die Hundehalter/in zuvor gemeldet war
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen:



	> Gemeinde Hille, Sachgebiet Finanzsteuerung Externe Stellen: ->Bei Änderungen des Haltungsortes informieren wir die zuständige Behörde > Bei einer ordnungsbehördlichen Verordnung informieren wir das zuständige Veterinärwesen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Steuerpflicht bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. <u>Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt.